



Vierte Welle: Kirchenleitung beschließt zusätzliche Schutzmaßnahmen

Westdeutschland. Angesichts der vierten Pandemiewelle mit erneuten hohen Infektionszahlen erhöht die Neuapostolische Kirche Westdeutschland das Schutzniveau für Gottesdienste und weitere Veranstaltungen. Konkrete Maßnahmen werden an die Hospitalisierungsraten in den Bundesländern gekoppelt.

„Die Pandemie ist nicht überwunden“, so die Feststellung der Bundesregierung nach der Bundesländer-Konferenz am Donnerstag, 18. November 2021. Die Zahl der Neuinfektionen mit dem SARS-CoV2-Virus sowie die Zahl der schweren Krankheitsverläufe stiegen derzeit mit hoher Geschwindigkeit an. Trotz vieler Erfolge der Impfkampagne seien noch immer zu viele Menschen in Deutschland ungeimpft. „Dies erschwert und gefährdet eine nachhaltige, flächendeckende und langfristige Bewältigung des Infektionsgeschehens.“

Der Weg aus der Pandemie

Eine Folge: Die Inzidenz bei Ungeimpften ist um ein Vielfaches höher als bei Geimpften. Weiterhin seien es fast ausschließlich Ungeimpfte, die mit schweren Krankheitsverläufen auf eine intensivmedizinische Versorgung angewiesen sind, stellten die Ministerpräsidenten und die Bundeskanzlerin fest. „Impfen ist und bleibt gerade jetzt der Weg aus dieser Pandemie, konstatiert das gemeinsame Papier.“

Rundschreiben am Sonntag

Angesichts der aktuellen Situation wendet sich Bezirksapostel Rainer Storck mit einem Rundschreiben an die Gläubigen in Westdeutschland. „In einigen Regionen unseres Landes haben die Intensivstationen ihre Kapazitätsgrenze erreicht“, konstatiert er. Und weiter: „Vonseiten der Gesundheitsbehörden wird zum Infektionsschutz allen Personen, aber insbesondere den Älteren, eine Auffrischungsimpfung empfohlen.“

Da auch die Bundesländer ihre Corona-Schutzverordnungen angepasst haben, haben der Bezirksapostel und die Apostel zusätzliche Schutzmaßnahmen für die westdeutschen Gemeinden

festgelegt. Diese orientieren sich, wie aktuell geboten, an den Hospitalisierungsraten in den Bundesländern und treten analog zu den korrespondierenden Warnstufen in Kraft.

Ab der zweiten Stufe, das betrifft derzeit fast alle westdeutschen Bundesländer, wird beim Gemeinde- und Chorgesang ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz verpflichtend. Zudem müssen nicht-immunisierte Gottesdienstbesucher ab nächster Woche einen negativen Testnachweis vorlegen. Die Befreiung von der Maskenpflicht gilt im 2G-Bereich nur noch am Platz.

Kontrollen notwendig

„Ich bitte um Verständnis, dass wir beim Zutritt zur Kirche die Immunisierungs- und Testnachweise gewissenhaft kontrollieren müssen, um den behördlichen Vorgaben nachzukommen“, schreibt der Bezirksapostel seinen Glaubensgeschwistern. Und weiter: „Die konsequente Beachtung unserer Schutzmaßnahmen gewährleistet, dass die Gottesdienste auch weiter in einem sicheren Rahmen durchgeführt werden können. Lasst uns alle bitte weiterhin vorsichtig sein.“

Die Apostel und er würden die weitere Entwicklung aufmerksam beobachten und bei Bedarf reagieren.

[Die neuen Regelungen im Detail](#)

26. November 2021

Text: [Frank Schuldt](#)

Fotos: [Jessica Krämer](#)

Medien: Jennifer Lennermann

Downloads

- [Rundschreiben von Bezirksapostel Storck zur Anpassung der Richtlinie zum Corona-Infektionsschutz](#)
- [Richtlinie zum Corona-Infektionsschutz \(Stand: 6. Dezember 2021\)](#)
- [Regelungen nach Warnstufen \(Stand: 6. Dezember 2021\)](#)

Top Links

- [Sonderseite zur Corona-Pandemie](#)
- [Überblick der Sieben-Tages-Inzidenzen](#)

Regeln für Gottesdienste in Innenräumen bei Hospitalisierungsrate 3 bis unter 6 (Stufe Gelb)

	2G-Bereich <small>Für nachwachsende Generationen und Senioren</small>	Mindestabstandsbereich <small>Für Jugendliche und Gemeindeglieder</small>
Kirchengebäude	3G-Pflicht sowie Maskenpflicht beim Betreten und Verlassen der Kirche**	Keine Maskenpflicht
Sitzplätze und Abstand	Freie Platzwahl***	1,5 Meter Abstand zu anderen Heuchstühlen
Maskenpflicht	Maskenpflicht am Sitzplatz	Keine Maskenpflicht
Gemeindegesang	Gemeindegesang mit Maske	Kein Gesang
Solo-/Ensemble-/Chorgesang	2G-Chor mit Maske, 3G-Chor ohne Maske möglich	Kein Gesang
Heiliges Abendmahl	Rundlauf mit Maske	Bedienung am Platz oder Buschbrot mit Mindestabstand und Maske
Vorsonntagsschule und Sonntagsschule	Parallel zum Gottesdienst möglich (Maske/Gesang analog zum Schulbetrieb)	Kein Unterricht
Chor- und Orchesterproben	Keine Maske, aber 2G-Pflicht	Keine Proben
Kontakttracherverfolgung	Nur erforderlich in Wiederholungen und Theatralische Proben	Keine Nachverfolgung

** In der Regel 24 Stunden ab dem Zeitpunkt, in dem die Person über COVID-19 positiv getestet wurde.
*** In besonderen Fällen ist die freie Platzwahl möglich, wenn die Abstände von 1,5 Metern eingehalten werden können.
Stand 6. Dezember 2021

Regelungen für Veranstaltungen in Innenräumen

Hospitalisierungsrate	0 - unter 3	3 - unter 6	6 - unter 9	9 und mehr
Gottesdienste in den Gemeinden	3G	3G	3G	3G
Kinder Gottesdienste im Bezirk	3G	3G	3G	3G
Jugendgottesdienste im Bezirk	3G	3G	3G	3G
Seniorgottesdienste im Bezirk	3G	3G	3G	3G
Vorsonntagsschule	3G	3G	3G	3G
Sonntagsschule	3G	Mittelbildung analog zur Schule	Mittelbildung analog zur Schule	Mit Maske, ohne Gesang
Unterrichte	3G	Mittelbildung analog zur Schule	Mittelbildung analog zur Schule	Möglichst online
Versammlungen	3G	3G	3G	Möglichst online
Seniorenzusammkünfte	3G	3G	3G	3G
Ergänzende Bekräftigung	3G	3G	3G	3G
Chor- und Orchesterproben	3G	3G	3G	3G
Freizeitveranstaltungen	3G	3G	3G	3G
Seelsorgebesuche zu Hause	3G für Seelsorger	3G für Seelsorger	3G für Seelsorger	3G für Seelsorger

3G: Maskenpflicht, 3G: Abstandhalten, 3G: Nicht erlaubt
Stand 10. November 2021